



# Gemeindenachrichten

Nr. 02/2024  
27.03.2024

## Liebe Schützensfrauen und Schützensmänner! Liebe Jugend!

Nachdem die Umrüstung der Straßenbeleuchtung fast abgeschlossen ist, richtet sich der Blick bereits auf das nächste große Projekt in Zusammenhang mit der Einsparung von Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>), Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat von Schützen am Gebirge den einstimmigen Beschluss gefasst, diverse Gemeindegebäude mit einer PV-Anlage auszustatten und somit den nächsten wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität gemacht. Gleichzeitig werden damit auch die Unabhängigkeit forciert sowie Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Kosten gesetzt. Dass es weiterer solcher Maßnahmen bedarf, um als Gemeinde auch in Zukunft attraktiv zu bleiben, zeigt sich vor allem an den immer heißeren Sommermonaten mit immer länger werdenden Hitzeperioden und immer stärkeren Unwettern.

Bereits vor zwei Wochen blühten die ersten Marillen- und Mandelbäume in unserer Region – und kündigten vielerorts den Frühling bereits im Laufe des Febers an. Heuer dürften uns bereits am Osterwochenende frühsummerliche Temperaturen erwarten und dazu einladen, das Osterfest auf der Terrasse zu feiern oder eine kleine Wanderung zwischen den Osterbesuchen vorzunehmen.

In diesem Sinne darf ich Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest im Kreise Ihrer Familien und Freunden wünschen.

Ihr Bürgermeister

Roman Zehetbauer



# Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

Der Gemeinderat hat bei seiner Sitzung am Donnerstag, dem 21.03.2024, folgende Beschlüsse gefasst:

## Rechnungsabschluss 2023

Wie auch alle anderen Gemeinden hatte auch unsere Gemeinde im vergangenen Jahr mit vielen Herausforderungen zu kämpfen, welche sich auch auf die wirtschaftlichen Zahlen niederschlugen. Zwar stellte sich der Rechnungsabschluss besser dar als der Voranschlag für das Jahr 2023, jedoch ergab sich unter dem Strich ein negatives Nettoergebnis von EUR -251.098,13 bzw. ein Saldo 5 von EUR -379.101,91. Verantwortlich für diese negativen Ergebnisse zeigten sich vor allem ein deutlich geringerer Nettoauszahlungsbetrag bei den Ertragszuweisungen des Landes sowie deutlich gestiegene Personalkosten und Fixkosten. Dennoch konnte die Gemeinde sowohl die Finanzierung der Straßenbeleuchtung als auch den Ankauf des Gebäudes Dorfplatz 2b (Kastlgreissler) aus Eigenmitteln finanzieren.

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	Bilanzsumme	Liquide Mittel
EUR -251.098,13	EUR -379.101,91	EUR 14.230.904,17	EUR 973.464,55

Aushaftende Kredite per 31.12.2022	
Hochwasserschutz Wulka	EUR 232.399,97
Kanalbau BA07	EUR 238.655,43
Gesamt per 31.12.2022	EUR 471.055,40

Offene Haftungssummen per 31.12.2022	
Reinhaltsverband	EUR 90.924,08
IKG – Volksschule	EUR 255.000,00
Gesamt per 31.12.2022	EUR 345.924,08

## Errichtung von PV-Anlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die Errichtung von PV-Anlagen auf sechs Gemeindegebäuden mit einer errechneten Leistung von rd. 108.000 kWp beschlossen. Der Auftrag zur Errichtung wurde dabei an den Bestbieter, der Elektro Kager GmbH powered by Grafl, Schützen am Gebirge, zum Preis von EUR 101.909,74 erteilt.

## Gemeindesubvention für Errichtung von PV-Anlagen

Seit 01.01.2024 sind österreichweit neue Förderrichtlinien bzw. PV-Anlagen in Kraft. Mit Jahresanfang muss kein Förderantrag bei der ÖMAG oder beim Land eingebracht werden. Ab diesen Zeitpunkt sind PV-Module bis 35 kWp, Zubehör, Speicher und Installation von der Umsatzsteuer befreit. Dadurch ist die Vorlage einer Förderzusage für eine Gemeindesubvention nicht mehr notwendig. Der ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag, die Rechnung sowie die Zahlungsbestätigung sind ausreichend.

## Gebührenbremse

Der Gemeinderat der Gemeinde Schützen am Gebirge hat den Beschluss gefasst, dass auf Grund der als „Gebührenbremse“ bezeichneten Förderung vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel iHv 24.133,00 keine Gebührenerhöhung im Jahr 2024 erfolgen wird. Die Abfallgebühr entfällt für das Jahr 2024 auf Grund der bereit gestellten finanziellen Mittel der „Gebührenbremse“. Dadurch wird eine Entlastung der Ortsbevölkerung für das heurige Jahr in diesem Bereich ermöglicht.

## Abgabenverordnungen neu lt. FAG 2024

Mit 01.01.2024 ist das neue FAG – Finanzausgleichsgesetz 2024 – in Kraft getreten, sodass jene Abgabenverordnungen, die sich auf dieses Gesetz stützen, entsprechend rückwirkend anzupassen und formal neu zu beschließen sind.

Betragsmäßig werden keine Änderungen an den Abgabeverordnungen vorgenommen, sie wurden jedoch im Text geändert (Hundeabgabeverordnung, Grundsteuerhebesätze, Kanalbenützungsg Gebühr). Die übrigen Verordnungen sind durch das FAG 2024 nicht betroffen und bleiben unverändert.

### **Bauländerklärungen Untere Anger und Siedlungsgebiet Straßäcker**

Der Gemeinderat hat die Aufschließungsgebiete Untere Anger (Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet) und Straßäcker (Aufschließungsgebiet-Wohngebiet) auf Grund der Erschließung durch Straßen sowie durch Ver- und Entsorgungsleitungen per Verordnung zu Bauland-Betriebsgebiet bzw. Bauland-Wohngebiet erklärt.

### **Grenzberreinigung Quellengasse 79**

Im Bereich der Quellengasse 79 stimmte der Gemeinderat der Grenzberreinigung zu. Dabei treten die Grundstückseigentümer 35m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut ab. Diese Fläche ist bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen.

### **Bahnhaltestelle Ruster Straße – Errichtung einer Bike&Ride Anlage**

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird noch in diesem Jahr mit der Verlängerung des Bahnsteiges, der Sanierung des Wartehäuschens und der Errichtung einer Bike&Ride Anlage (überdachte Fahrradabstellplätze) bei der Bahnhaltestelle Ruster Straße beginnen.

### **Sanierung Radweg zwischen Schützen am Gebirge und Oslip**

Der Gemeinderat stimmte der Sanierung des Radweges zwischen Schützen am Gebirge und Oslip durch das Land Burgenland zu. Dabei soll der bestehende Weg in der aktuellen Breite vollflächig asphaltiert und anschließend zu einer Fahrradstraße erklärt werden. Die Kosten trägt zu 100% das Land.

## **Sachbeschädigung Verkehrszeichen**

---

Ich darf Sie darüber informieren, dass in letzter Zeit immer wieder Verkehrszeichen mit Stickern (zumeist von Fußballvereinen) beklebt werden. Ich darf darauf hinweisen, dass es sich dabei um eine Sachbeschädigung handelt und zur Anzeige gebracht wird.

## **Hundeköder**

---

Ich darf die Hundebesitzer darauf aufmerksam machen, dass in den letzten Wochen vermehrt Wurst- und Fleischreste auf den öffentlichen Grünflächen im Ortsgebiet gefunden wurden. Dabei dürfte es sich um Köder für Hunde handeln, die entweder mit Gift oder mit Schrauben/Nadeln gefüllt sind und schwere gesundheitliche Folgen für die Vierbeiner nach sich ziehen können. Sollten Sie einen solchen Köder vorfinden bzw. einen Hinweis auf den Täter haben, darf ich Sie bitten, dies bei der Polizei zu melden.



## **Leinenpflicht und Hundekot**

---

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der Leinenzwang-Verordnung sowie des Jagdgesetzes Hunde im gesamten Gemeindegebiet an der Leine zu führen sind. Tiere müssen so gehalten werden, dass sie Personen weder gefährden noch belästigen.

Weiters weise ich Sie darauf hin, dass öffentliche Verkehrswege von Hundekot und jeglicher Verschmutzung freizuhalten sind. Im gesamten Ortsgebiet befinden sich sogenannte Dog-Stations und Abfallkübel, welche regelmäßig aufgefüllt und geleert werden.

## Defibrillator Standort

---

Nachdem das Gebäude der Raiffeisenbank verkauft wurde, musste ein neuer Standort für den öffentlich zugänglichen Defibrillator gesucht werden. Der Defi wird zukünftig an der Außenmauer des Feuerhauses angebracht sein.

## Kräuterwanderung

---

Ich darf Sie recht herzlich zur Kräuterwanderung am Freitag, dem 12.04.2023 mit Frau Ingrid Giefing einladen. Die Suche nach Wildkräutern erfolgt dieses Mal entlang des Eisbaches. Im Anschluss an die Wanderung werden im Generationentreff die gesammelten Wildkräuter gemeinsam zu einer köstlichen Suppe verarbeitet.

Termin: Freitag, 12.04.2024

Zeit: 15.00 bis ca. 17.30 Uhr

Treffpunkt: Hinter dem Friedhof bei Eisbachbrücke

Die Anmeldung erfolgt über das Gemeindeamt bis spätestens Dienstag, 09.04.2023.

**Ersatztermin:** Sollte es am Freitag stark regnen, findet die Wanderung am Samstag, 13. April 2024 statt.

## Ferienbetreuung

---

In der Gemeinde Schützen am Gebirge wird alljährlich der Bedarf für die Kinderbetreuung in den Sommerferien erhoben (Ganztagesbetreuung). Für die Volksschulkinder wurden die Erhebungsbögen bereits zugestellt. Ältere schulpflichtige Kinder (bis zum 15. Lebensjahr) können dieses Betreuungsangebot ebenfalls in Anspruch nehmen. Die Bedarfserhebungsbögen liegen im Gemeindeamt auf. Der Bedarf zur Ferienbetreuung für Krippen- und Kindergartenkinder wird über den Kindergarten direkt mit den Eltern erhoben.



Hauptstraße 3, 7081 Schützen/Gebirge  
Termine nach Vereinbarung  
Mo-Fr 9.00-19.00 Uhr  
Sa 11.00-17.00 Uhr  
E-Mail: [ute.zehetbauer@me.com](mailto:ute.zehetbauer@me.com)  
[www.utezehetbauer.com](http://www.utezehetbauer.com)  
Tel: 0664 4660136

## Gehsteig- und Grünflächenwiederherstellung

---

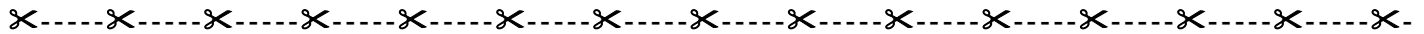
Nachdem die Arbeiten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu großen Teilen abgeschlossen sind, werden ab nächster Woche die Grünflächen in den Bereichen der Hauptstraße und Quellengasse durch die STRABAG wiederhergestellt und Gras angebaut. Zudem werden die im letzten Jahr nicht ordnungsgemäß hergestellten Gehsteigflächen in der Hauptstraße (Bereich von Hauptstraße 1 bis 81) und Ruster Straße sowie vor Haus Quellengasse 79 erneuert

# Aufblühen 2024

Ich lade Sie herzlich ein, auch im heurigen Jahr wieder zahlreich an der Aktion „AUFBLÜHEN“ teilzunehmen. Die Pflanzen werden von der Gemeinde zur Verschönerung öffentlicher Flächen im Ortsgebiet kostenlos zur Verfügung gestellt. Neue Blumenbeete werden auf Wunsch durch die Gemeinde angelegt. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Pflanzen zu setzen und zu pflegen.

Es stehen nur die im Bestellschein angeführten Blumen zur Verfügung. **Der ausgefüllte Bestellschein ist bis spätestens Freitag, 19.04.2024 im Gemeindeamt bestätigen zu lassen.**

**Mit dem vom Gemeindeamt bestätigten Bestellschein erhalten Sie am Blumenmarkt am 01.05.2024 die gewünschten Pflanzen kostenlos.**



**Besteller:**

---

---

Name und Adresse

---

---

Tel. Nr.:

## Bestellschein

Bitte im Gemeindeamt Schützen am Gebirge bis 19.04.2024 bestätigen lassen und beim Blumenmarkt am Dorfplatz am 01.05.2024 einlösen!

Ich bestelle nachstehend angeführte Pflanzen, die mir im Rahmen der Aktion „Aufblühen 2024“ durch die Gemeinde Schützen am Gebirge kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ich verpflichte mich gegenüber der Gemeinde Schützen am Gebirge, die Pflanzen auf der **öffentlichen Fläche vor meiner Liegenschaft** zu pflanzen und zu pflegen.

### Sommerblumen

- \_\_\_\_\_ Stk. Begonien („Friedhofsblumen“)
- \_\_\_\_\_ Stk. Pelargonien („Rosettl“ oder „Muskatl“)
- \_\_\_\_\_ Stk. Dahlien
- \_\_\_\_\_ Stk. Hawaiiiliesl
- \_\_\_\_\_ Stk. Petunien („Stürzl“)
- \_\_\_\_\_ Stk. Salvien (Blauähre)
- \_\_\_\_\_ Stk. Tagetes („Studentenblumen“)

### Winterfeste Pflanzen

- \_\_\_\_\_ Stk. Zwergrosen
- \_\_\_\_\_ Stk. Lavendel

\_\_\_\_\_  
*Datum, Unterschrift des Bestellers*

### Bestätigung durch die Gemeinde:

Die im Bestellschein angeführten Pflanzen können an den Besteller ausgegeben werden, die Kosten sind mit der Gemeinde zu verrechnen.

Diesen Bestellschein finden Sie auch auf unserer Homepage [www.schuetzen-am-gebirge.at](http://www.schuetzen-am-gebirge.at)